



Nr. 16

Stadt Obernburg a. Main

14. August 2013





# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main



## Mitteilungsblatt »Almosenturm«

Stadtverwaltung Obernburg  
Telefon: 61910 • Telefax: 619139 • e-Mail: mail@obernburg.de

**Sprechzeiten:**  
**Obernburg**

Montag - Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstagnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr

## *Amtliche Mitteilungen*

### Das Standesamt informiert

Aus organisatorischen Gründen, weisen wir daraufhin, dass Trauungen in der Kochsmühle nur noch an den, veröffentlichten Trausamstagen und freitags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr stattfinden.

Alle Trauungen außerhalb dieser Termine finden in unserem sehr schön, neu gestalteten Sitzungssaal im Rathaus statt.

Da in letzter Zeit, immer mehr auswärtige Paare beim Standesamt Obernburg a.Main heiraten, und wir bemüht sind unsere einheimischen Paare bevorzugt zu behandeln, bitten wir schon jetzt, alle Obernburger und Eisenbacher Paare, die beabsichtigen in Obernburg an einem Trausamstag oder Freitagvormittag zu heiraten, sich rechtzeitig einen Eheschließungstermin beim Standesamt reservieren zu lassen.

Der im Anschluss veröffentlichte Terminkalender wird ab 01.10.2013 auf unserer homepage veröffentlicht und ab diesem Zeitpunkt auch für auswärtige Paare freigegeben!. Bitte beachten Sie dies schon jetzt bei Ihrer Planung!

Für Terminvergaben und weiteren Auskünften stehen unsere Standesbeamten gerne zur Verfügung:

Frau Hofmann (Standesbeamtin), Tel.: 06022/619125 [ingrid.hofmann@obernburg.de](mailto:ingrid.hofmann@obernburg.de)  
und Herr Roos (Standesbeamter), Tel.: 006022/619127, [martin.roos@obernburg.de](mailto:martin.roos@obernburg.de)

### Trausamstage im Jahr 2014

Januar 2014:	18.01.2014	Juli 2014:	12.07.2014
Februar 2014:	15.02.2014	August 2014:	16.08.2014
März 2014:	15.03.2014	September 2014:	06.09.2014
April 2014:	12.04.2014	Oktober 2014:	11.10.2014
Mai 2014:	10.05.2014	November 2013:	08.11.2014
Juni 2014:	14.06.2014	Dezember 2013:	13.12.2014

Jeweils um 10:30Uhr, 12:30 Uhr, 14:30 Uhr, 15:30 Uhr!

## Umbau Rathausvorplatz

In der Zeit von Montag 19. August, bis Mitte Oktober wird der Rathausvorplatz umgebaut. Der Brunnen wird abgebaut, restauriert und erhält einen neuen Standort. Als Ersatz ist eine Wasserentnahmestelle vorgesehen.

Während der Bauarbeiten ist eine Vollsperrung der Römerstraße im Kreuzungsbereich Schillerstraße/Mainstraße erforderlich. Die Schillerstraße dient zum Andienen der Baustelle. Deshalb wird in der Schillerstraße ein absolutes Halteverbot angeordnet und alle Parkplätze müssen entfallen. Von der Unteren Gasse kann über die Mainstraße durch den Torbogen (neben Elektro-Reis) auf den Kirchplatz eingefahren werden und über den Stiftshof (neben dem Rathaus) wieder in die Römerstraße ausgefahren werden. Für Fußgänger ist ein Fußgängernotweg durch die Baustelle und zum Rathaus gewährleistet.

Die Anwohner der Schillerstraße werden gebeten, ihre Müllgefäße in die Lindenstraße zu stellen. Die Anwohner der Mainstraße haben die Möglichkeit die Mülltonnen an die Einmündung Pfaffengasse/Mainstraße abzustellen. Die Anwohner der Römerstraße im Bereich Runde-Turm-Straße bis Baustelle haben die Möglichkeit ihre Müllgefäße am Sammelplatz am Brunnen Römerstraße/Ecke Runde-Turm-Straße abzustellen.

Der Umbau umfasst Tiefbauarbeiten für die Wasserleitung, Erneuerung des Straßenbelags mit Gehwegen. Der Wochenmarkt findet während der Bauarbeiten am Wendelinusplatz statt. Zur Galluskerb am 20. Oktober sind die Bauarbeiten beendet

## Baustelle Main-Limes-Realschule Obernburg

### Einbahnstraßenverkehr in Obernburg-Nord

Die Stadt Obernburg teilt mit, dass im Wege der Erweiterung der Main-Limes-Realschule Obernburg die Schlesierstraße während der Bauzeit für den Durchgangsverkehr voll gesperrt werden muss. Während der Bauphase muss rund um die Baustelle aus verkehrstechnischen Gründen der Verkehr über eine Einbahnstraßenregelung geleitet werden. Die Zufahrt zum Schulgelände und nach Obernburg Nord erfolgt von der Berufsschulstraße aus im Einbahnverkehr über die Dekaneistraße und ebenfalls im Einbahnverkehr über die Sudetenstraße wieder in die Berufsschulstraße.

Der Beginn der Baumaßnahme und die Einbahnstraßenregelung ist für Dienstag, 13. August 2013 bis voraussichtlich Samstag, 30. November 2013, geplant.

Die Stadt Obernburg bittet die Anwohner um Verständnis.

Die Anwohner der Schlesierstraße werden gebeten, ihre Müllgefäße in der Dekaneistraße, Sudetenstraße oder Berufsschulstraße für die Abholung bereit zu stellen.

### Brückentag

Bitte beachten:

Am Freitag, 16.8.2013

(nach Maria Himmelfahrt),  
ist das Rathaus geschlossen.



# Bundestagswahl

## **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/Stadt
- für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt Obernburg a. Main

wird ab Montag, 02. September 2013 bis Freitag, 06. September 2013 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

in/im Rathaus Obernburg, Römerstraße 62-64, Einwohnermeldeamt

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Melderegistergesetz eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 02. bis **spätestens Freitag, 06. September 2013** bis 12.00 Uhr in/im Rathaus Obernburg, Römerstraße 62-64, Hauptamt, D.01 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 1. September 2013 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

249 Main-Spessart

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 20. September 2013, 18 Uhr**,

in/im Rathaus Obernburg, Römerstraße 62-64, Einwohnermeldeamt

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 21. September 2013), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so

rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Obernburg, 07.08.2013  
Stadt Obernburg a. Main  
Berninger, 1. Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

1.

Am **22. September 2013** findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.  
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2.

Die Gemeinde/Stadt Obernburg a. Main

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in:  
\_\_\_\_\_ (Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums, barrierefrei ja/nein)

ist in folgende 6 (Zahl) **Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
001	Stimmbezirk 1 Joh.-Obg. Schule links	Joh.-Obg. Schule links Oberer Neuer Weg 41 63785 Obernburg	ja
002	Stimmbezirk 2 Joh.-Obg. Schule rechts	Joh.-Obg. Schule rechts Oberer Neuer Weg 41 63785 Obernburg	ja
003	Stimmbezirk 3 Kochsmühle	Untere Wallstraße 10 63785 Obernburg	nein
004	Stimmbezirk 4 Stadthalle	Jahnstraße 7 63785 Obernburg	nein
005	Stimmbezirk 5 Sport- und Kulturhalle links	Sport- und Kulturhalle links Wiesentalstraße 50 63785 Obernburg	ja
006	Stimmbezirk 6 Sport- und Kulturhalle rechts	Sport- und Kulturhalle rechts Wiesentalstraße 50 63785 Obernburg	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersendet werden, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand /Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 (Uhrzeit) Uhr in den Briefwahllokalen 0011, 0021 und 0031, Sitzungssaal des Rathauses, Bücherei 1. OG links und Bücherei 1. OG rechts (Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahrraums) zusammen.

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahrraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahrraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder
- b) durch Briefwahl  
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Obernburg, 07.08.2013  
Stadt Obernburg a. Main  
Berninger, 1. Bürgermeister

### **Das Vermessungsamt Aschaffenburg teilt mit: Hilfe bei Hochwasserschäden**

Durch das aktuelle Hochwasser sind auch im Amtsbezirk Aschaffenburg in mehreren Städten und Gemeinden zahlreiche Schäden entstanden. Die Bayerische Vermessungsverwaltung ermäßigt daher die Gebühren für Katastervermessungen bei aktuellen Hochwasserschäden.

Eigentümern, die aufgrund von Schäden wegen des aktuellen Hochwassers die rasche Wiederherstellung oder Ermittlung von Grundstücksgrenzen vordringlich beantragen, wird der Dringlichkeitszuschlag nach § 5 der Verordnung über die Benutzungsgebühren der staatlichen Vermessungsämter (GebOVerM, BayRS 2013-2-9-F) nicht verrechnet. Darüber hinaus wird der Wertfaktor zur Berechnung der anfallenden Vermessungsgebühren nach § 4 GebOVerM in diesen Fällen um bis zu zwei Stufen herabgesetzt. Entsprechende Anträge auf Vermessung können bis zum 31. Dezember 2013 am Vermessungsamt Aschaffenburg, Stengerstraße 2, 63741 Aschaffenburg bzw. Vermessungsamt Aschaffenburg, Außenstelle Klingenberg, Wilhelmstraße 90, 63911 Klingenberg a. Main, gestellt werden. Ein Nachweis, dass der Schaden infolge des aktuellen Hochwassers entstanden ist, ist durch den Antragsteller zu erbringen.



# Landtags- und Bezirkswahl

## **BEKANNTMACHUNG** über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 15. September 2013

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl** im **Wahlkreis**

607 Miltenberg (Name des Wahlkreises)

wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 32 vom 09.08.2013 (Datum) veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

während der Dienststunden

von \_\_\_\_\_ (Uhrzeit) Uhr

bis \_\_\_\_\_ (Uhrzeit) Uhr

bei

Rathaus Obernburg, Römerstraße 62-64, Einwohnermeldeamt (Dienststelle, Anschrift, Zimmer)  
eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters ([www.wahlen.bayern.de](http://www.wahlen.bayern.de)) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 15. September 2013“ veröffentlicht.

Obernburg, 08.08.2013  
Stadt Obernburg a. Main  
Berninger, 1. Bürgermeister

# BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Landtagswahl, die Bezirkswahl und die Volksentscheide  
am 15. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl sowie für die Volksentscheide

der Gemeinde \_\_\_\_\_

der Stimmbezirke der Gemeinde/Stadt Obernburg a. Main

wird in der Zeit ab **Montag, 26. bis Freitag, 30. August 2013**  
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

in/im (Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr. 1)

Rathaus Obernburg, Römerstraße 62-64, Einwohnermeldeamt

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 26. bis spätestens Freitag, 30. August 2013 12.00 Uhr im/in

Rathaus Obernburg, Römerstraße 62-64, Hauptamt, D.01

**Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 25. August 2013 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landtagswahl, der Bezirkswahl und den Volksentscheiden im Stimmkreis  
607 Miltenberg (Nummer und Name des Stimmkreises)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) diese Stimmkreises**

oder

durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 13. September 2013, 15 Uhr im/in

Rathaus Obernburg, Römerstraße 62-64, Einwohnermeldeamt (Dienststelle, Anschrift, Zimmer Nr.) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 25. August 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
  - je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
  - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
  - einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
  - drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
  - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl und
  - die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 14. September 2013), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Obernburg, 08.08.2013  
Stadt Obernburg a. Main  
Berninger, 1. Bürgermeister

# WAHLBEKANNTMACHUNG

## zur Landtags- und zur Bezirkswahl und den Volksentscheiden

### am 15. September 2013

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde/ Stadt Obernburg a. Main

bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in \_\_\_\_\_ (Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)  
 Der Wahlraum ist  barrierefrei  nicht barrierefrei.

ist in folgende \_\_\_\_\_ (Zahl) Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
001	Stimmbezirk 1Joh.-Obg. Schule links	Joh.-Obg. Schule links Oberer Neuer Weg 41 63785 Obernburg	ja
002	Stimmbezirk 2 Joh.-Obg. Schule rechts	Joh.-Obg. Schule rechts Oberer Neuer Weg 41 63785 Obernburg	ja
003	Stimmbezirk 3 Kochsmühle	Untere Wallstraße 10 63785 Obernburg	nein
004	Stimmbezirk 4 Stadthalle	Jahnstraße 7 63785 Obernburg	nein
005	Stimmbezirk 5 Sport- und Kulturhalle links	Sport- und Kulturhalle links Wiesentalstraße 50 63785 Obernburg	ja
006	Stimmbezirk 6 Sport- und Kulturhalle rechts	Sport- und Kulturhalle rechts Wiesentalstraße 50 63785 Obernburg	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten übersendet werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3.  Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 (Uhrzeit) Uhr in den Briefwahllokalen 0011, 0021 und 0031, Sitzungssaal des Rathauses, Bücherei 1. OG links und Bücherei 1. OG rechts (Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählungsräume) zusammen.
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
  - einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
  - einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
  - einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**),
- (auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden),

sowie

- einen **gelben** Stimmzettel zu den fünf **Volksentscheiden** über die vom Landtag beschlossenen Gesetze zur **Änderung der Verfassung** des Freistaates Bayern (auf diesem Stimmzettel dürfen insgesamt fünf Stimmen abgegeben werden: je eine Stimme – „Ja“ oder „Nein“ – zu jedem der fünf Volksentscheide).

Auf dem **Stimmzettel zu den Volksentscheiden** sind die Gesetzestexte mit Erläuterungen abgedruckt. Die **Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden nach Art. 75 Abs. 2 Landeswahlgesetz** enthält **zusätzlich** die Begründungen zu den einzelnen Gesetzen, die Auffassung der Staatsregierung und das Abstimmungsergebnis im Landtag. Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter [www.bayern.de/volksentscheide](http://www.bayern.de/volksentscheide) abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

Bei der **Wahl zum Landtag** und zum **Bezirkstag** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Bei der Abstimmung über die **fünf Volksentscheide** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin jeweils durch ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem gelben Stimmzettel, ob er/sie dem jeweils vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung der Verfassung zustimmt (Ja-Stimme) oder es ablehnt (Nein-Stimme).

Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
- drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

Obernburg, 08.08.2013  
Stadt Obernburg a. Main  
Berninger, 1. Bürgermeister

### **Das Fundamt meldet:**

Puppe  
Roter Damenpullover  
Damenfahrrad ENIL  
Diverse Schlüssel

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Auch wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Fundbüro nachfragen.

Die Stadt Obernburg a.Main sucht zum 01.10.2013 für den städtischen Kindergarten Sonnenhügel, Mömlingtalring 90, eine **Hilfskraft/Küchenkraft** im Rahmen der Mini-Job-Regelung, ca. 9 Stunden pro Woche

Die Arbeitszeit:

Montag bis Freitag: ca. 12:30 bis 14:15 Uhr

**Ihre Aufgaben:**

Unterstützung unseres Kindergartenpersonals bei

- der Essensausgabe
- pflegerischen Tätigkeiten
- Spül- und Reinigungsarbeiten

**Wir erwarten:**

- Engagement, Freude und Geschick im Umgang mit Kindern
- Kooperationsbereitschaft im Team

**Wir bieten:**

Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, gerne auch per E-Mail (Unterlagen im PDF-Format), bis 30.08.2013 an die Stadt Obernburg a.Main, Römerstr. 62 – 64, 63785 Obernburg, bzw. [personalamt@obernburg.de](mailto:personalamt@obernburg.de). Telefonische Auskünfte unter 06022/619115



## Wiederherstellung der Friedhofsmauer in Eisenbach

Durch die heftigen Regenfälle im Mai dieses Jahres sind Teile der Friedhofsmauer eingestürzt.

Die vorhandene Mauer ist durch den Erddruck und die nicht abfließende Nässe hinter der Mauer durchlässig und porös geworden.

In nur 4 Wochen Bauzeit wurde die Mauer durch eine sog. „Systemvernagelung“ ertüchtigt und erstrahlt nun wieder in neuem Glanz. Die Maßnahme wurde durch die Fa. Bau-Sanierungstechnik GmbH aus Gernsheim ausgeführt.

Die reinen Baukosten betragen ca. 41.000 €.

Die Grabmale wurden durch die Fa. Gradwohl abgebaut – und werden nach Beendigung der Arbeiten wieder neu gesetzt.





## Nichtamtliche Mitteilungen

### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

bitte melden Sie Schäden (Schlaglöcher, Straßenschäden, usw.) direkt an den Bauhof der Stadt Obernburg.

Sie erreichen den Bauhof unter der 1218 oder per E-Mail [bauhof@obernburg.de](mailto:bauhof@obernburg.de). Gerne können Sie auch das auf unserer Internetseite <http://www.obernburg.de/Bürgerservice/Mängelmeldung> hinterlegte Formular nutzen.

Danke für Ihre Mithilfe!

### Veranstaltungen im September

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Sonntag, 01.09.13	Spessartbund Obernburg	17km Wanderung mit Wanderführer Szidzek/Krüger	Steintor- Lichtenau Hafenlohrtal- Steintor
Sonntag, 08.09.13	Pfarrrei St. Peter und Paul	Pfarrwallfahrt zum Kloster Engelberg	Kloster Engelberg
Sonntag, 08.09.13	Spessartbund Obernburg	20km Wallfahrt mit Wanderführer Szidzek	Kloster Engelberg
Mittwoch, 11.09.13 19 Uhr	Briefmarkentauschring Obernburg	Tauschabend	Gasthaus Karpfen
Mittwoch, 11.09.13	Spessartbund Obernburg	6km Seniorenwanderung mit Wanderführer Hepp	Schmachtenberg- Gasthaus Sonne
Sonntag, 15.09.13	Pferdefreunde Großwallstadt e.V.	Western-Reit-Turnier	Altmauerhof
Sonntag, 22.09.13	Spessartbund Obernburg	12km Wanderung zum Bundesfest in Hörstein mit Wanderführer Szidzek/Krüger	Kahl- Hörstein
Donnerstag, 26.09.13 20 Uhr	AK Kul-Tour	Hans Klaffl „40 Jahre Ferien – ein Lehrer packt ein“	Bürgerzentrum Elsenfeld
<b>Sonntag, 29.09.13 ab 10 Uhr</b>	<b>Stadt Obernburg Freiwillige Feuerwehr, SG, Reservisten, FCB Fanclub</b>	<b>Schwarzviertelbrand Nachstellung der Löschung des Brandes von 1913</b>	<b>Parkplatz Römermuseum</b>
Sonntag, 29.09.13 14 Uhr	Kindergarten Abenteuerhaus	Kleider- und Spielzeugbasar	Kultur- und Sporthalle Eisenbach
Sonntag, 29.09.13	Spessartbund Obernburg	13km Wanderung mit Wanderführer R. Englert	Rund um Waldaschaff

## Freiwillige Feuerwehr Obernburg spendet an Kindergarten "Sonnenschein & Regenbogen"

Aus dem Erlös der Maibaumaufstellung am 30.04. konnten Feuerwehr, Musikverein und Obst- & Gartenbauverein 1.000 Euro an den Kindergarten Sonnenschein & Regenbogen spenden. Im Namen der drei Vereine übergab Bürgermeister Walter Berninger das Kuvert mit dem Spendenbetrag an Kindergartenleiterin Heike Leder.

Dabei sah es im April noch gar nicht so nach Erfolg aus. Der Radiosender Antenne Bayern klawte den Obernburger Maibaum und am Tag der Aufstellung regnete es durchweg. Dennoch lösten 1.200 begeisterte Bürger den Baum aus, indem sie am Rathaus den Maibaumstyle tanzten und feierten nach der Aufstellung mit DJ Johannes Hof bis spät in den Abend.

Die Feuerwehr Obernburg, der Musikverein Obernburg und der Obst- & Gartenbauverein bedanken sich bei allen Unterstützern, besonders bei der Stadt Obernburg, dem Bauhof Obernburg, dem Elternbeirat und dem Personal des Kindergartens die den Erfolg durch ihre Mithilfe möglich gemacht haben. Ein besonderer Dank gilt folgenden Firmen, die den Veranstaltern mit Ihrer Spende zur Seite standen: Sparkasse Miltenberg, Wohn-Center Spilger, Bohlender & Koblitz Haustechnik, Autohaus Eichhorn, Malermeister Stolpe, Bauunternehmen Stefan Stahl, MainStark GmbH, Elektro Reis, Getränke Österlein, Breunig Partyservice, Eders & Heylands Brauerei.

Der Altstadtkindergarten wurde abgerissen und befindet sich aktuell im Rohbau. Die Gruppen sind bis zur Fertigstellung im Mai 2014 in Containern in der Hubert-Nees-Straße untergebracht. Kindergartenleiterin Heike Leder zeigte sich sehr erfreut über die Spende, die ja hinsichtlich des Neubaus gut eingesetzt werden kann.



*Das Foto zeigt von links nach rechts Elternbeiratsvorsitzende Tina Spilger, Vincent Spilger, Feuerwehrvereinsvorsitzender Heiko Amrhein, Bürgermeister Walter Berninger, Hermann Engler vom Musikverein, Kindergartenleiterin Heike Leder, Ilse Reis vom Obst-&Gartenbauverein und stellvertretende Elternbeiratsvorsitzende Christine Amrhein mit Noah Amrhein.*

## **Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus (Sitzungssaal)**

**Dienstag, 24.09.2013 von 8.20 - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.20 Uhr**

Bei den Sprechtagen erfolgen reine Beratungsgespräche! Eine Rentenanspruchstellung ist bei diesen Terminen nicht möglich! Wir raten allen Versicherten, die beabsichtigen in nächster Zeit irgendeine Form der Rente zu beantragen, sich vorher bei einem dieser Termine ausführlich beraten zu lassen.

Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06022/6191-11 (Frau Lapresa).

Bitte den Namen des Versicherten und die Versicherungsnummer angeben.

## **Mitteilungen des Landratsamtes Miltenberg**

### **Umwelt-Landesamt kartiert und beprobt Grundwasser**

#### **für „Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2012 – 2015“**

Noch bis Ende 2015 beschäftigt sich das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit mit dem Projekt „Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2012 – 2015“. Ziel des Vorhabens, das mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert wird, ist die Erstellung bodenkundlicher, geologischer und hydrogeologischer Fachdaten und Karten im Maßstab 1:25.000 und 1:50.000. Diese sollen als Grundlage für Rahmenbedingungskarten zur oberflächennahen Geothermie und die Bereitstellung der Daten für Öffentlichkeit und Verwaltung in einem Internet-Informationssystem bereitgestellt werden.

Auch im Landkreis Miltenberg werden Mitarbeiter des Landesamts in diesem und dem nächsten Jahr hydrogeologische Kartierungen vornehmen. Hierbei werden insbesondere Brunnen, Grundwassermessstellen und Quellen aufgenommen, sowie Grundwasserstände gemessen und das Grundwasser beprobt. Bei bekannten Objekten werden sich die LfU-Mitarbeiter im Vorfeld mit den Eigentümern in Verbindung setzen. Bei Neukartierungen kann es laut Landesamt erforderlich sein, ausgewählte forst- und ackerbaulich genutzte Flurstücke sowie Privatgrundstücke kurzzeitig zu betreten. Das Betreten umfriedeter Privatgrundstücke und die dortigen Messungen oder Probenahmen werden aber nur mit Zustimmung der Eigentümer erfolgen. Die Mitarbeiter achten darauf, dass bei ihren Tätigkeiten keine Schäden verursacht werden. Laut LfU kommen sowohl Dienstfahrzeuge als auch dienstlich genutzte Privatfahrzeuge zum Einsatz. Den Eigentümern entstehen durch die Arbeiten keinerlei Kosten. Die Ergebnisse der Untersuchungen, bei denen datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden, dienen der Erstellung der amtlichen Hydrogeologischen Karte von Bayern.

Gesetzliche Grundlage eines Betretungsrechts für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfU sind die Paragraphen 2, 3 und 5 des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. November 2001 (BGBl. I Seite 2992) sowie Artikel 8 und 9 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23. Februar 1999 (GVBl 1999. Seite 36), zuletzt geändert am 05.04.2006 (GVBl 2006, Seite 178).

### **Qualifizierungskurs zur Kindertagespflege**

Die Jugendämter Miltenberg und Aschaffenburg bieten Interessierten einen Qualifizierungskurs zur Kindertagespflege an. Der nächste Kurs des Mehrgenerationenhauses Mütter- und Familienzentrum (MütZe) Aschaffenburg umfasst 100 Unterrichtsstunden und beginnt am Freitag, 20. September.

Eine Tagespflegeperson betreut ein oder mehrere Kinder bei sich zu Hause. Das Kind wächst dabei in familiären Strukturen auf. Eine Tagesmutter kann auf die persönlichen Bedürfnisse des Kindes individuell eingehen, die Betreuungszeiten können sehr flexibel und nach Bedarf geregelt werden.

Tagespflegepersonen, die Kinder mehr als 15 Stunden pro Woche betreuen, benötigen eine Pflegeerlaubnis. Neben Fragebögen, Gesundheitszeugnis und Führungszeugnis müssen sie einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind absolvieren und an einem Qualifizierungskurs zur Kindertagespflege teilnehmen. Die Kosten für diesen Kurs belaufen sich pro Teilnehmer auf 200 Euro.

Alle Fragen zum Thema beantwortet im Landratsamt Miltenberg Margit Stoll, Telefon 09371/501-239.

### **Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement bietet wieder zahlreiche Veranstaltungen an**

Die Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement am Miltenberger Landratsamt bietet im Herbst erneut zahlreiche Veranstaltungen an. So wird beispielsweise die Reihe „Fit fürs Ehrenamt“ fortgesetzt, aber auch eine neue Fortbildungsreihe für Nachbarschaftshilfen steht auf dem Programm.

Zur Reihe „**Fit fürs Ehrenamt**“ gehören folgende Veranstaltungen:

Der Workshop „**Miteinander Ehrenamt – Ehrenamtliche gewinnen, binden und Konkurrenzsituationen zwischen Vereinen und Organisationen vermeiden**“ mit Referent Joachim Schmitt findet am Mittwoch, 11. September, von 18.30 bis 21 Uhr in den Seminarräumen 2609/2610 des Landratsamtes statt. Dieser Termin war zuvor für einen anderen Tag angekündigt.

Nach der enormen Resonanz auf den Vortrag „**Vereine und Steuern**“ wird dieser am Donnerstag, 24. Oktober, von 18.30 bis 22 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg wiederholt; Referent ist erneut Achim Albert.

Der Workshop „**Motivation und Koordination von Ehrenamtlichen**“ mit den Referenten Dr. Albert Brendle und Mattias Grimm geht am Freitag, 22. November, von 16 bis 20 Uhr in den Seminarräumen 2609/2610 des Landratsamtes Miltenberg über die Bühne.

**Informationen und Anmeldungen** zu diesen Veranstaltungen bei Susanne Seidel von der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement (Telefon: 09371/501-425, Fax: 09371 501-400, E-Mail: susanne.seidel@lra-mil.de).

Neu ist die **Fortbildungsreihe für Nachbarschaftshilfen**, die in Zusammenarbeit von Caritas und Landratsamt im katholischen Pfarramt St. Gertraud, Turmstraße 1 in Elsenfeld, an folgenden Terminen jeweils von 18.30 bis 20.30 Uhr angeboten wird:

Seminar „**Überforderung und Abgrenzung im Ehrenamt**“ am Dienstag, 8. Oktober, mit Referentin Christiane Knobling, Leiterin der ökumenischen Telefonseelsorge Untermain.

Vortrag „**Demenz verstehen**“ am Dienstag, 22. Oktober, mit Referent Konrad Schmitt von der Beratungsstelle Demenz Untermain.

Kurs „**Seniorengerechte Erste Hilfe – Theorie und Praxis für Pflegende und Angehörige**“ am Mittwoch, 30. Oktober, mit einem Referenten der Johanniter Unfallhilfe.

Vortrag „**Wege der Trauerbegleitung**“ am Montag, 18. November, mit dem Pastoralreferenten und Krankenhausseelsorger Christian Hohm.

Vortrag „**Psychische Krankheiten – Psychische Veränderungen**“ am Mittwoch, 27. November, mit Referentin Annette Porcher-Spark.

**Informationen** zu diesen kostenlosen Veranstaltungen gibt es bei Wolfgang Härtel von der Caritas Miltenberg (Telefon 09371/9789-45, E-Mail: w-haertel@caritas-mil.de); die Organisatoren bitten interessierte Teilnehmer um Anmeldung.

## **Mitteilungen der Johannes-Obernburger Volksschule**

### **Schulschluss an der Johannes-Obernburger-Volksschule**

Alle Schülerinnen und Schüler waren wie immer zum Schuljahresende noch einmal in der Aula versammelt. Konrektorin Veronika Hecht gab einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Schuljahr.

### **Viele Aktivitäten**

Sie erwähnte vor allem das Zirkusprojekt, das bei Schülern und Eltern großen Anklang fand. Die Kinder waren die Stars in der Manege und werden diese Woche wohl nicht so schnell vergessen. Bemerkenswert fand sie auch die vielen zusätzlichen Aktivitäten der einzelnen Klassen, wie Schullandheimaufenthalte, Theater- und Filmbesuche oder Ausflüge. Besonders herausgestellt wurden Projekte. Bei der Leseweche unter der Leitung von Frau Schübler mit dem diesjährigen Motto „Rund um die Eisenbahn“ hatten die Lehrkräfte viele gute Ideen, die sie mit den Schülern umsetzten. Die 7. Klassen bearbeiteten Sandsteine als Sitzauflage für Bänke im Rahmen der Berufsorientierung, die 8. Klassen arbeiteten unter der Leitung von Steinmetz Herr Schwarz an einer Geschichtsstele. Auch das Musical „Rotasia“ wurde noch einmal lobend hervorgehoben. Die Einnahmen bei Pausenverkäufen kamen den Opfern der Flutkatastrophe oder dem Tierheim in Aschaffenburg zugute. Unser Patenkind Neima in Liberia wurde weiterhin unterstützt.

### **Danke für ein gutes Schuljahr**

Ein Schuljahr kann nur gut gelingen, wenn alle ihren Teil dazu beitragen.

Deshalb dankte Frau Hecht allen Schülerinnen und Schülern und allen Lehrkräften für die geleistete Arbeit und besonders für jedes zusätzliche Engagement für die Schule und das Schulleben.

Ebenso dankte sie allen, die in und mit der Schule zu tun haben: Frau Schätzlein für die engagierte Tätigkeit in der Jugendsozialarbeit, Frau Joa und Frau Ruppert im Sekretariat, dem Reinigungspersonal, der Hausmeisterin Frau Rohm und den Busfahrern für den sicheren Schülertransport.

Besonders herausgestellt wurde auch die stets gewährte Unterstützung durch die Stadt, die gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und dessen finanzielle Hilfestellung bei Projekten, das Engagement beim Kinderfasching oder der Elternbewirtung der Schulfänger. Viele Eltern unterstützen die Schule z.B. auch bei der wöchentlichen Ausgabe von kostenlosem Obst an die Grundschulklassen.

Eine sehr gute Zusammenarbeit gibt es seit Jahren mit Frau Hohm und ihrem Team der Stadtbücherei. Gerne gehen alle Klassen dort hin oder lassen sich Bücherkisten zusam-

menstellen. Frau Hecht dankte der Leiterin, Frau Hohm, dem Team der Stadtbücherei und der Hausmeisterin für den Transport. Ebenso gewinnbringend für die Schüler ist die gute Zusammenarbeit mit dem externen Partner Klemm&Zengel und der pädagogischen Leiterin, Frau Klemm, für die gebundenen und offenen Ganztagsklassen.

Die JOVS nahm mit vielen Klassen der Grundschule an der Aktion „Klasse 2000“ teil – ein Projekt, das die Stärkung des Selbstbewusstseins gegen die Gefahren von Suchtmitteln jeglicher Art zum Ziel hat. Der Lionsclub Mainspessart Obernburg, der Rotary-Club, die Familie Volmer und die Praxis Dr. Wissel unterstützten diese sinnvolle Aktion finanziell.

### **Sportliche Erfolge**

Konrektorin Veronika Hecht lobte die sportlichen Erfolge der Johannes-Obernburger-Volksschule. Bei den Bundesjugendspielen wurden ebenfalls hervorragende Ergebnisse erzielt. Von der Grundschule erreichten Tim Walther (3B) und Annika Groß (4A) die meisten Punkte und von der Hauptschule waren es Enrico Thee (8B) und Lea Berninger (7B). Diese Schülerinnen und Schüler erhielten eine kleine Anerkennung. Einen großen Erfolg erzielte die 4.Klasse der Grundschule Eisenbach. Sie wurden Landkreissieger beim Fußballturnier in Großwallstadt.

### **Lob für besonderes Engagement**

Für die tägliche Arbeit der Schulbuslotsen fand Konrektorin Veronika Hecht lobende Worte und betonte, dass der Dienst für die Mitschüler wichtig sei. Sie übergab den Schülerlotsen einen Geldbetrag als kleine Anerkennung.

Eine besondere Ehrung gab es vom Elternbeirat für Vanessa Vogel, Jule Jahn und Lorna Hans (alle 7A) für die Unterstützung bei der Zubereitung von Obst für die Grundschulklassen.

Ebenso gelobt wurden die Sieger der unterfränkischen Mathematikmeisterschaft, des Känguru-Mathematikwettbewerbs, die Lesesieger der Klassen beim Antolin-Programm und die Lesebeauftragten der Mittelschule.

### **Verabschiedung**

Zum Schluss wurden noch Lehrkräfte verabschiedet, die die Schule verlassen. Ihnen und allen Schülerinnen und Schülern, die ab September andere Schulen besuchen, wünschte Frau Hecht alles Gute.

**Wir wünschen allen angenehme und erholsame Ferien.**

### **Verabschiedung der Mittelschüler an der JOVS**

Nachdem in der Zirkusprojektwoche alle Abendtermine mit Zirkusaufführungen gefüllt waren, fand die Entlassfeier der 9.Klässler in diesem Jahr erstmals am Vormittag statt.

Konrektorin Frau Hecht nahm in Ihrer Eröffnungsrede Bezug auf das von Präsident Obama geprägte Motto „Yes, we can“, nach dem jeder Mensch etwas hat, das ihn antreibt bzw. ihn begeistert. „Man kann alles erreichen, wenn man nur mit Herz und Hand bei der Sache ist und es wirklich möchte.“

Ihren Wünschen für die Schulabgänger schlossen sich in kurzen Redebeiträgen auch die Bürgermeister Herr Berninger und Herr Scholtka sowie der Elternbeiratsvorsitzende Herr Sauerwein an.

Die Schülersprecherinnen Rosa Asisov und Denise Jansen bedankten sich in ihrer gemeinsamen Rede bei allen Lehrern, die sie in ihrem letzten Schuljahr begleitet hatten.

Ausgezeichnet für ihr besonderes Engagement wurden Yasin Altinsoy, Thomas Neumann, Sven Mayer und Burak Özcan als Schülerlotsen sowie Vanessa Mayer und Sarah Brand für ihren Einsatz im sozialen Bereich.

Nach dem Überreichen der Zeugnisse und Ehrung der Schulbesten mit kleinen Geldbeträgen (Melissa Fell, Michelle Roscher, Michelle Klug und Jana Frick durch den Klassenleiter Herrn Rauschert und Frau Hecht) luden die Schüler alle Anwesenden zu einem gemütlichen Beisammensein am kalten Buffet ein.

Für die Verabschiedung bedanken wir uns bei allen Mitwirkenden, insbesondere bei Hausmeisterin Frau Rohm, dem Elternbeirat und für die musikalische Umrahmung, der Schulband mit Herrn Hartung, Herrn Brand und Frau Rößle.

Matthias Rauschert,  
Klassenleiter

### Zirkuswoche an der Volksschule Obernburg

Eine großartige Zirkuswoche liegt hinter uns. Die Familie Sperlich hat die Kinder mit viel pädagogischem Geschick auf ihre Darbietungen in der Zirkuswoche vorbereitet. Sie haben den Kindern viele neue Bewegungs- und Erfahrungsräume eröffnet.

Die Kinder unserer Schule haben sich mit viel Freude, Einsatz und Disziplin auf die Darbietungen im Zirkuszelt vorbereitet und zeigten große Hilfsbereitschaft und Fairness. Der Elternbeirat hat uns tatkräftig und unermüdlich bei den Vorbereitungen und der Durchführung der Zirkuswoche unterstützt.

Viele haben es uns durch ihre Spende möglich gemacht, die Projektwoche durchzuführen:  
**Bauunternehmen Stahl**, Obernburg • **Bäckerei Braunwarth**, Obernburg • **BMW Eichhorn**, Obernburg • **Buchkabinett**, Obernburg • **Cleff Thorsten**, Sonnenschutzsysteme, Obernburg • **con.tax** Steuerbüro, Großwallstadt • **Familie Coy**, Obernburg • **Feuerwehr, Obst- u. Gartenbauverein, Musikverein** Maibaumaufstellung Obernburg 2012 • **Hausmeister-service Ivica Lagator**, Obernburg • **Hefa Moden**, Mömlingen • **Intersport Wolfstetter**, Obernburg • **ISK** Ingenieurgesellschaft Klaus Bruhm, Rodgau/Obernburg • **KJG**, Rent a Nikolaus, Obernburg • **Malerbetrieb Herbeck**, Dammbach • **Malermeister Stolpe**, Obernburg • **Familie Megerlin**, Obernburg • **Metallbau Grim**, Mömlingen • **Michel Bau GmbH**, Klingenberg • **Familie Michalke**, Obernburg • **Raiffeisenbank Großostheim-Obernburg** • **Familie Rauschert**, Obernburg • **Restaurant Salztrögstuben**, Obernburg • **Salvenmoser Tonja**, Wörth • **Schulsozialverein** • **Schweinezucht Paul Klimmer**, Obernburg • **SBS-Schädlingsbekämpfung**, Uwe Schäfer, Obernburg • **Sparkasse Miltenberg-Obernburg** • **Wohncenter Spilger**, Obernburg • **Fam. Vollmer**, Obernburg • **Wörner Nicole**, Mömlingen • **Zahnarztpraxis Ramstöck**, Obernburg

Ich möchte allen ganz herzlich dafür danken, dass Sie es unseren Schülern ermöglicht haben, diesen Zirkustraum zu erleben. Alle Kinder haben viel Lob und Anerkennung für ihre Darbietungen erfahren und ihre Schule als Gemeinschaft erlebt.

Veronika Hecht,  
Konrektorin

## Beginn des neuen Schuljahres an der Johannes-Obernburger-Volksschule

**1. Schultag:** Donnerstag, 12. September 2013, 8.15 Uhr

Mittelschüler, die neu in unsere Schule kommen, sammeln sich in der Aula  
Die Schulbusse fahren zu den üblichen Zeiten. Eisenbach ab Kirche um 7.58 Uhr. Mömlingen  
Linie 68 ab Spessartstraße um 7.55 Uhr

Der 1. Schultag endet um 11.35 Uhr. Das Unterrichtsende der nächsten Schultage geben  
die Klassenlehrer bekannt.

### **1. Schultag der Schulanfänger in Obernburg**

Donnerstag, 12. September 2013

8.15 Uhr: ökumenische Feier für die Schulanfänger und Eltern in der Stadtpfarrkirche

Ein Bus fährt um ca. 8.50 Uhr ab Amtsgericht

9.00 Uhr: Begrüßung in der Aula der Schule. Im Windfang erhält jedes Schulkind ein  
Begrüßungsgeschenk.

Ca. 11.00 Uhr Unterrichtsende (der Elternbeirat bewirbt mit Kaffee und Kuchen in der  
Mensa)

## *Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes*



### **Geburten:**

- |          |  |
|----------|--|
| 17.07.13 | Ben Marquart<br>Eltern: Lena und Christian Marquart, Auf der Au 7 A                    |
| 20.07.13 | Denis Scherer<br>Eltern: Angelika und Andreas Scherer, Schlesierstr. 11                |
| 21.07.13 | Emmy Lea Löffler<br>Eltern: Pia Greiner-Löffler und Harald Löffler, Mirabellenstr. 12A |



### **Sterbefälle:**

- |          |                                   |
|----------|-----------------------------------|
| 17.07.13 | Gottfried Ott, Lindenstraße 30 A  |
| 02.08.13 | Katharina Oberle, Lindenstr. 30 A |
| 05.08.13 | Andreas Giegerich, Lindenstr. 3 A |

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag: Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.



## *Notdienste*

### **NEU! Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Information durch die Ärzte des Altlandkreises Obernburg und der kassenärztlichen Vereinigung Bayern: Die Bekanntgabe der diensthabenden Ärzte im ärztlichen Bereitschaftsdienst wird nicht mehr wie gewohnt in den Amtsblättern veröffentlicht. In Zukunft wird dies die Vermittlungszentrale für den Bereitschaftsdienst der Vertragsärzte übernehmen und zentral koordinieren.

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht,  
ruft die Nummer **116 117** an.

**Krankenhaus Erlenbach:** Tel. 09372 / 700-0

**Giftnotruf:** 089 - 1 92 40

### **Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach**

Do. + Fr. 15./16.08.2013	Dr. Zeyrohn, Hauptstr. 11, Sulzbach	Tel. 06028/15 43
Wochenende 17./18.08.13 und Mittwoch 21.08.13	Dr. Wagner, Beethovenstr. 2, Wörth	Tel. 09372/73375
Wochenende 24./25.08.13 und Mittwoch 28.08.13	Dr. Seyfert, Pfarrer-Adam-Haus-Str. 5a, Wörth	Tel. 09372/72925

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr.

### **Notdienstplan der Apotheken**

15.08.13	Linden-Apotheke	Lindenstr. 29	Erlenbach
16.08.13	Römer-Apotheke	Römerstr. 43	Obernburg
17.08.13	Eichen-Apotheke	Eichenweg 1	Obb.-Eisenbach
18.08.13	Mömlingtal-Apotheke	Hauptstraße 24	Mömlingen
19.08.13	Maintal-Apotheke	Hauptstraße 6	Sulzbach
20.08.13	Josef-Apotheke	Hauptstraße 198	Leidersbach
	Schwanen-Apotheke	Alex.-Wiegand-Str. 1	Klbg.-Trennfurt
21.08.13	Schwanen-Apotheke	Rathausstr. 4	Klingenberg
22.08.13	Apotheke Eschau	Elsavastr. 95	Eschau
	Römer-Apotheke	Großwällstädter Str. 22	Niedernberg
23.08.13	Stadt-Apotheke	Elsfelder Straße 3	Erlenbach
24.08.13	Post-Apotheke	Bachstr. 2	Großostheim
25.08.13	Franken-Apotheke	Odenwaldstraße 8	Wörth

26.08.13	Alte Stadt-Apotheke	Römerstr. 35	Obernburg
27.08.13	Bachgau-Apotheke	Breite Straße 47	Großostheim
28.08.13	Markt-Apotheke	Fährstraße 2	Kleinwallstadt
29.08.13	Elsava-Apotheke	Marienstraße 30	Elsenfeld
30.08.13	Sonnen-Apotheke	Marienstraße 6	Elsenfeld
31.08.13	Markt-Apotheke	Hauptstr. 71	Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	Balduinstr. 4	Großostheim- Wenigumstadt
01.09.13	Turm-Apotheke	Hauptstr. 19	Großwallstadt
02.09.13	Apotheke am Mark	Breite Straße 6	Großostheim
03.09.13	Linden-Apotheke	Lindenstraße 29	Erlenbach
04.09.13	Römer-Apotheke	Römerstraße	Obernburg

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages.

### **Das BRK informiert: BRK-Rettungsdienst über die 112 alarmieren**

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Miltenberg sowie Stadt und Landkreis Aschaffenburg ist die Rufnummer 112, analog dem europaweiten Notruf. Dieser geht bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Somit wird den Bürgern auf schnellstem Weg geholfen.

Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz - wählt die 112!

**Rettungsleitstelle: 112** (Bei Krankentransporten, Rettungsdiensten und Notarzteinsätzen)

### **Notfall-Fax für Hörgeschädigte: 112**

Bitte benutzen Sie bei Notfällen die vorwahlfreie Faxnummer **112** in Verbindung mit dem Notfallfax-Formular. Dieses Formular finden Sie auf der Seite des Landratsamtes unter <http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-Soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx>

### **Informations- und Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken**

Jeden Freitag von 13.00-16.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung  
Pflegezentrum Obernburg, Tel. 06022/709520, Frau Geipel

### **Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige**

Brückenstr. 19, Miltenberg Tel. 09371/6694920 Dienstag 15-17 Uhr/Donnerstag 9-11 Uhr  
Bahnstr. 22, Erlenbach Tel. 09372/9400075 Mittwoch 9-12 Uhr  
[www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)

## Versorgungseinrichtungen

### Bei Störungen:

**Gas:** Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain,  
Tel.-Nr. 09372 / 5085; Störungsdienst: Tel.-Nr. 0941/28003355

### Strom Obernburg

**und Eisenbach:** EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Landstr. 47, Wörth  
Tel.-Nr. 09372 / 94550 – Störungsdienst: Tel. 0171 / 5185592

### Wasser:

**Während den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.15 Uhr**

Wasserwart H. Lechermann, Tel. 0170/2210439, oder Bauhof der Stadt Obernburg, Tel. 1218

### Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst

Trinkwasser- und Abwassernotdienst für öffentliche Anlagen

Zweckverband AMME, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/13595-0

Notfall-Service            Trinkwasserversorgung            Tel. 0160 – 96 31 44 60

Notfall-Service            Abwasserentsorgung            Tel. 0160 – 96 31 44 41

### Defekte Straßenlaternen:

EZV Energie- und Service GmbH Untermain, Landstr. 47, Wörth

Tel. 09372/9455-0 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de.

Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

### Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:

EZV EchtZeitVerbindung, Landstraße 47, Wörth, Tel. 9455-0,

Entstörungsdienst: 9455-55

Obernburg, 14. August 2013



Walter Berninger  
1. Bürgermeister